

Ein Weg zu mehr Rentengerechtigkeit

Von Werner Schümann

Als Deutschland noch ein Agrarland war, konnte der Bauer in der Fabel auf die Frage nach dem Lohn seiner Mühen antworten: „Ein Drittel des Ertrags brauche ich für den Unterhalt meiner Eltern, ein weiteres Drittel ist für meine Kinder erforderlich, und nur das letzte Drittel darf ich für mich verbrauchen.“ Die damals übliche Großfamilie war sichtbarer Ausdruck dieser sozialen Verantwortung.

Heute sind Großfamilien allenfalls noch auf dem Lande zu finden. Mietwohnungen werden nur noch für Kleinfamilien angeboten. Die direkte Versorgung der Eltern auf dem Altenteil ist der Einzahlung in die Rentenkasse gewichen, aus der die Eltern ihren Anteil (sprich Rente) erhalten. Die Verhältnisse sind damit unpersönlicher und damit für viele auch unübersichtlicher geworden, und das hat zu fatalen Folgen geführt.

Das von der Adenauer-Regierung 1956 verabschiedete Gesetz zur Reform der Rentenversicherung hatte zwei handwerkliche Fehler: Die Anpassung der Renten an die Bruttolöhne führte dazu, daß die Renten schneller stiegen als die Löhne. Diesen Fehler hat man schnell erkannt und beseitigt. Der zweite Fehler wirkt bis heute fort, denn er liegt in dem Titel „Beitragsbezogene dynamische Rente“. Mit diesem Titel wird vollkommen verdeckt, daß die Rentenkasse eine Umlagekasse ist, und das führt bei Bürgern, aber auch bei Politikern zu der falschen Annahme, daß derjenige, der Beiträge in die Rentenkasse gezahlt hat, damit auch einen Rechtsanspruch auf eine Rente erworben hat. Man stelle sich vor, alle Arbeitnehmer wären gleich alt und würden am selben Tag in den Ruhestand gehen. Schon vom nächsten Tag an würden keine Beiträge mehr in die Rentenkasse fließen. Die Kasse bliebe leer, und weil keine Kapitalrückstellungen gemacht wurden, wäre nichts vorhanden, gegen das vermeintliche Ansprüche der bisherigen Beitragszahler durchgesetzt werden könnten. Nein, mit den Beiträgen zur Rentenkasse werden nur die Renten der Eltern und sonst nichts finanziert.

Das Extrembeispiel zeigt sehr deutlich, daß die Umlagekasse ohne eine nachwachsende Generation, gemeinhin Kinder genannt, nicht funktionieren kann. Nun hat aber eine Studie ergeben, daß 30 von 100 Frauen der Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren keine Kinder hat. Bei Frauen läßt sich dieser Sachverhalt recht einfach feststellen. Aber

wahrscheinlich ist es bei den Männern nicht anders. Und weil die Zahl von Frauen und Männern etwa gleich groß ist, kann festgestellt werden, daß sich rund ein Drittel der angesprochenen Altersgruppe bei der Altersversorgung schon auf die lieben Kleinen von nebenan verläßt. Das kann nicht gutgehen, denn schon heute werden 30,7% des Bundeshaushalts für Zuschüsse zur Rentenversicherung benötigt, obwohl noch zwei Beitragszahler je Rentner gezahlt werden. Aber in etwa 30 Jahren, wenn alle geburtsstarken Jahrgänge das derzeit geltende Rentenalter erreicht haben, wird die Zahl der Rentner so hoch wie die Zahl der Beitragszahler sein, die dann nicht nur höhere Beiträge, sondern auch größere Steuerzuschüsse zu erwirtschaften hätten.

Die beitragsbezogene dynamische Rente ist in ihrer bisherigen Form auch mit Nachhaltigkeitsfaktor zum Scheitern verurteilt. Die bisherige Form erzeugt zudem soziale Ungerechtigkeit, wie ein Vergleich einer alleinerziehenden Mutter mit einem kinderlosen Paar zeigt. Während die Mutter in den meisten Fällen über Jahre hinweg nicht oder nur eingeschränkt berufstätig sein kann und deswegen auf ihrem Rentenbeitragskonto keine oder nur geringe Beträge ansammelt, ist es dem kinderlosen Paar möglich, zwei Beitragskonten zu füttern. Im Endeffekt hat die Mutter nur einen geringen Rentenanspruch, der auch durch Rente für Kindererziehungszeiten nicht ausgeglichen wird, während das Paar zwei Renten einstreicht.

Wenn eine der politischen Parteien nun plant, für die Erziehung von Kindern einen Beitragsbonus bei der Rentenversicherung einzuführen, so weist das in die falsche Richtung, denn es stärkt jene, die glauben, daß die Rente beitragsbezogen sein müsse (wer mehr einzahlt, bekommt auch mehr raus). Boni, die hier eingeräumt werden, fehlen auf der anderen Seite beim Beitragsaufkommen der Rentenkasse und müssen zusätzlich aus Steuermitteln ausgeglichen werden. Da ist es vernünftiger, diese Beträge den Müttern direkt zukommen zu lassen. Im übrigen ist es jedoch notwendig, von beitragsbezogener auf kinderbezogene Rente umzusteigen.

Schulen, Hochschulen und andere Einrichtungen, die der Kindererziehung dienen, werden aus Steuermitteln finanziert. Daran sind auch die Kinderlosen beteiligt, und zwar zu 45%, wie das Kieler Institut für Weltwirtschaft berechnet hat. Aber 55% der Kinderkosten werden – auch unter Berücksichtigung aller Vergünstigungen – von den Familien geschultert. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln schlägt deswegen vor, Renten im Verhältnis 45% nach Beiträgen und 55% nach der Kinderzahl zu gewähren. Beispiel: Im Jahre 2003 hat die Durch-

schnittsrente 954 Euro betragen. Ein Durchschnittsrentner hätte folglich im Jahre 2003 einen Rentenanspruch auf Grund seiner Beiträge von 429 Euro erworben (45%). Bleiben 525 Euro (55%), die bei durchschnittlich 2,16 Kindern gezahlt werden (pro Kind also 243 Euro). Das Kölner Institut rechnet vor, daß sich auf diese Weise die Ausgaben bis zum Jahr 2030 „nur“ um 5% erhöhen werden, obwohl sich die Zahl der Rentner bis dahin um 40% erhöhen wird. Geschieht aber nichts, werden die Ausgaben der Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 trotz Nachhaltigkeitsfaktor um 22,5% auf über 273 Milliarden Euro ansteigen.

Das neue System böte also nicht nur mehr Gerechtigkeit, sondern auch den unschätzbaren Vorteil, weitaus billiger als die bisherige Berechnungsweise zu sein. Und ich füge hinzu, daß Kinderlosen durchaus zugemutet werden kann, ersparte Kinderkosten in eine private, kapitalgestützte Rentenversicherung zu investieren.